



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 63.20.01	öffentlich	2021/015	07.01.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	19.01.2021				

**Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrassenüberdachung  
- Beschluss über die Ausnahme von der Veränderungssperre**

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrassenüberdachung an der Ladbergener Straße (Flur 109, Flurstücke 289, 290) gemäß Bauantrag vom 29.12.2020 wird eine Ausnahme gemäß § 3 der Satzung über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 45 „Ostbevern-Brock Alte Kläranlage“ beschlossen.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

**Sachdarstellung:**

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück an der Ladbergener Straße (Flur 109, Flurstücke 289, 290) den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrassenüberdachung.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ostbevern-Brock Alte Kläranlage“. Für diesen Geltungsbereich hat der Gemeinderat am 11.04.2019 eine Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen.

Somit ist für das Bauvorhaben eine Ausnahme von der Veränderungssperre notwendig. Gem. § 8 Abs. 4 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss über diese Ausnahme.

In diesem Fall kann der Ausnahme von der Veränderungssperre zugestimmt werden, da die städtebaulichen Rahmenbedingungen und beabsichtigten Ziele des Bebauungsplanes Nr. 45 „Ostbevern-Brock Alte Kläranlage“ eingehalten werden.

Es wird vorgeschlagen, die Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben an der Ladbergener Straße (Flur 109, Flurstücke 289, 290) zu beschließen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Klaus Hüttmann  
Fachbereichsleiter

Kristina Hollmann  
Sachbearbeiterin

---